

L a b o r o r d n u n g

- § 1 Die Anerkennung des Praktikums ist Voraussetzung für die Zulassung zur Klausur „Rechnernetze und Telekommunikation“.
- § 2 Alle Teilnehmer müssen pünktlich zu den Laborzeiten erscheinen.
Erscheint ein Teilnehmer mehr als 15 min zu spät zu einem Labortermin, so gilt der entsprechende Versuch als nicht anerkannt und muß wiederholt werden.
- § 3 Jeder Teilnehmer muß sich vor der Durchführung des Laborversuchs seinem Themengebiet entsprechend vorbereiten. Zu Beginn des Laborversuchs findet eine mündliche Befragung zum Thema des Versuchs statt.
Erscheint ein Teilnehmer nicht ausreichend vorbereitet zu einem Labortermin, muß dieser die Bearbeitung abbrechen und das Labor verlassen. Der entsprechende Versuch wird nicht anerkannt und muß wiederholt werden.
- § 4 Die Versuche müssen bis zum Ende durchgeführt werden. Schafft es eine Gruppe nicht, den Versuch in der vorgegebenen Zeit durchzuführen, muß sie an einem der Nachholtermine erscheinen, um den Versuch zu beenden.
- § 5 Während der gesamten Zeit der Versuchsdurchführung besteht Anwesenheitspflicht.
- § 6 Nach Beenden des Versuchs und vor Verlassen des Labors muß das Versuchsprotokoll der betreuenden Person zur Kontrolle und Unterschrift vorgelegt werden. Wird dies versäumt, gilt der Versuch als nicht anerkannt und muß wiederholt werden.
- § 7 Werden mehr als zwei Versuche zu ihrem ursprünglich vorgesehenen Termin nicht anerkannt, gilt das ganze Praktikum als nicht anerkannt und muß wiederholt werden.
- § 8 Bleibt ein Laborteilnehmer unentschuldigtem Labortermin fern, gilt das Praktikum als nicht anerkannt.
- § 9 Nicht anerkannte oder versäumte Laborversuche können ausschließlich zu den angesetzten Nachholterminen durchgeführt werden. Es werden maximal 2 Nachholtermine angeboten.
Werden diese Nachholtermine zur Durchführung der versäumten und/oder unvollständig durchgeführten Versuche nicht wahrgenommen, gilt die Praktikumsleistung als nicht erbracht.
- § 10 Wird die geforderte Praktikumsleistung in ihrem ganzen Umfang nicht innerhalb des vorgesehenen Zeitrahmens erbracht, gilt das Praktikum als nicht anerkannt und muß wiederholt werden.